

Motion Ernst Manuela, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 15. Juni 2026 betreffend Aufarbeitung Verfahrensfehler zur Spezialzone Berg; Entgegennahme mit Erklärung

Mit Schreiben vom 15. Juni 2026 reichten Manuela Ernst, GLP, und Martin Fricker, SVP folgende Motion ein.

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Geschäftsprüfungskommission mit der Untersuchung zum kompletten Verfahren der "Spezialzone Berg" zu beauftragen.

Die GPK hat zuhanden einer externen, sachverständigen, neutralen Expertise die zu untersuchenden Fragen zu sammeln und zusammenzustellen. Der Gemeinderat hat die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zu prüfen ist, ob die vorbefassten Mitglieder der GPK im Ausstand zu treten haben.

Begründung

Das vom Verwaltungsgericht des Kantons Aargau gefällte Urteil zur "Spezialzone Berg" ist unerwartet deutlich und klar ausgefallen. Daraus stellt sich unweigerlich die Frage: Wie konnte dies passieren?

Das Urteil weist auf gravierende Verfahrensfehler hin und wirft den Behörden "Willkür in der Sache" vor, was aus Sicht der Motionärin und des Motionärs einer externen, sachverständigen Untersuchung bedarf.

So soll festgestellt werden, welche Fehler zu welchem Zeitpunkt unter welcher Verantwortlichkeit passiert sind und wie sie in Zukunft vermieden werden können. Aber auch die kompletten Kosten zu Lasten der Steuerzahlenden sind prüfenswert.

Die Motionärin und der Motionär sehen die Geschäftsprüfungskommission als die mit der Fragestellung zuhanden einer externen, neutralen Expertise zu beauftragende Kommission.

Erwägungen des Gemeinderats

Im Motionstext wird gefordert, dass der Gemeinderat die Geschäftsprüfungskommission mit der Prüfung beauftragt. Gemäss § 11 lit. e der Wettinger Gemeindeordnung kann der Einwohnerrat in Einzelfällen ein konkretes, genau bestimmtes Geschäft der Geschäftsprüfungskommission zur Prüfung und Stellungnahme unterbreiten. Daraus lässt sich ableiten, dass der Gemeinderat nicht die Kompetenz besitzt, die Geschäftsprüfungskommission entsprechend zu beauftragen.

Der Gemeinderat schlägt vor, mit der Überweisung direkt die GPK – im Sinne der Gemeindeordnung – mit der Umsetzung der Motion zu beauftragen.

Der Gemeinderat geht von Kosten für die externe Expertise im tiefen fünfstelligen Bereich aus.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

1. Die Motion Ernst Manuela, GLP, und Fricker Martin, SVP, vom 15. Juni 2026 betreffend Aufarbeitung Verfahrensfehler zur Spezialzone Berg wird überwiesen und die Geschäftsprüfungskommission direkt mit der Umsetzung beauftragt.
2. Die Kosten für die externe Expertise gehen zu Lasten der Rechnung 2026 (110.3132.00)

Wettingen, 25. Juni 2026

Gemeinderat Wettingen

Markus Haas
Gemeindeammann

Julie Böckli
Gemeindeschreiber-Stv.